

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. März 2014

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2013

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Gemäss der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 (AS 851.160) verabschiedet der Stadtrat die Rechenschaftsberichte und die Jahresrechnung zuhanden des Gemeinderats. Dem Gemeinderat obliegt es, die Rechenschaftsberichte, die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zu genehmigen (Art. 6 Ziff. 3 und 4).

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat mit Weisung vom 12. März 2014 (GR Nr. 2014/63, Rechnung 2013 [Verwaltungsrechnung mit Anhang]), die Rechnung 2013 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem Gewinn von Fr. 225 826.43 zu genehmigen.

Die Genehmigung des Geschäftsberichts 2013 der Asyl-Organisation Zürich wird mit dieser Weisung beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht 2013 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti